



Marktgemeinde Asperhofen

www.asperhofen.gv.at

A-3041 Asperhofen, Gemeindeplatz 1, Tel. 02772/582 95

Fax: 02772/58295 15 e-mail: bauamt@asperhofen.gv.at

Amtsstunden: Mo. 8-12 u. 15-19, Di.-Fr. 8-12

DVR 0425354

UID: ATU 56518879

KUNDMACHUNG

über die Auflage des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtschillings
für die Genossenschaftsjagden

Asperhofen
Dornberg-Geigelberg
Großgraben
Siegersdorf

Diesendorf
Grabensee
Johannesberg

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdverteilungsplan in der Zeit von

19. Jänner 2026 - 30. Jänner 2026

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 19.01.2026 - 30.01.2026 einzubringen.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit von

16. Februar 2026 - 17. August 2026

am Gemeindeamt Asperhofen

während der Parteienverkehrszeiten

Anteile, welche über dem Bagatellbetrag von € 15,00 liegen, werden bei Bekanntgabe der Bankverbindung (IBAN und BIC), abzüglich der Überweisungsspesen überwiesen. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich).

Die bis zum 18. August 2026 nicht abgeholt bzw. überwiesenen Restbeträge sind gemäß Beschluss der Jagdausschüsse für die Auszahlung im Folgejahr zu verwenden.

Für den Obmann des Jagdausschusses

Bürgermeister

Mag. (FH) Harald Lechner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.asperhofen.at

angeschlagen am: 19. Jänner 2026

abzunehmen am: 18. August 2026

abgenommen am: